Beiwort zur Karte 4,16

Die ländlichen Siedlungsformen um 1850

von KARL HEINZ SCHRÖDER

Als Gestaltelemente der ländlichen Siedlung werden hier im Sinne der siedlungsgeographischen Arbeitsweise die Hausform, die Ortsform und die Flurform angesehen. Auf dem Atlasblatt sind davon nur die Orts- und die Flurformen wiedergegeben, die für die ehemals badischen Landesteile von Dipl.-Geogr. P.Schröder und für das frühere Württemberg einschließlich Hohenzollerns vom Verfasser dieses Beiworts erhoben wurden. Dem letzeren oblag auch die Darstellung der Hausformen, die aus äußeren Gründen jedoch nur im Rahmen des Beiworts erfolgen kann.

I. Die Orts- und Flurformen

1. Methodische Grundsätze

In der Siedlungsforschung gilt Südwestdeutschland als »klassischer Boden«. Zu verdanken hat es diesen Titel vor allem Arbeiten Robert GRADMANNS, von denen an erster Stelle – und hier unmittelbar einschlägig – die Schrift »Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg« (1913, 1926) mit ihrer starken, weit über Deutschland hinaus reichenden methodischen Wirkung zu nennen ist. Nur als Fortschreiten auf den von GRADMANN gewiesenen Wegen ist es zu werten, daß die nachfolgende Forschung das in jener Arbeit entworfene Bild an vielen Stellen ergänzt und auch, wie bei einem großen Wurf kaum anders zu erwarten, einige Korrekturen daran angebracht hat. Zu diesen gehört insbesondere das Abrücken von der von GRADMANN angenommenen regelhaften Verknüpfung bestimmter Ortsformen mit bestimmten Flurformen, die sich in der postulierten Schärfe als unzutreffend erwies. Dieser Erkenntnis entsprechend werden, nicht anders als seit Jahrzehnten in der deutschen Siedlungsforschung schlechthin, auch in der vorliegenden Darstellung die Orts- und die Flurformen grundsätzlich getrennt behandelt. Die von GRADMANN herausgestellten Orts- und Flurformentypen haben hingegen ihre Gültigkeit behauptet und konnten daher – für das frühere Baden nicht weniger zutreffend als für das frühere Württemberg – sämtlich übernommen werden; als Ergänzung dazu war lediglich eine gewisse Verfeinerung dieser Typologie angezeigt.

Zur Fixierung der Bestandsaufnahme auf die Jahre um 1850 führte nicht nur die historische Zielsetzung dieses Atlasses, sondern auch der Umstand, daß die Siedlungen seit jener Zeitspanne in weiten Teilen des Landes unter dem Einfluß der fortschreitenden Industrialisierung Veränderungen in ihrer sozialen Struktur erfuhren, die sich auch in ihrer Physiognomie niederschlugen. Die Berücksichtigung der dabei erfolgten Wachstumsprozesse – mit zumeist dem Ergebnis regelhafter Grundrißelemente – hätte ein komplizierteres Typenschema bedingt und damit ein weniger klares Bild der historisch gewachsenen Formenverbreitung ergeben. Auf die ursprünglich vorgesehene generelle Hervorhebung der Ortsformen durch besondere Signaturen, wofür ein die östliche Landeshälfte betreffender Entwurf bereits vorlag, mußte in Anbetracht eines übermäßigen Aufwands bei der Kartenherstellung verzichtet werden. Stattdessen ist die in der Kartenlegende bezeichnete Darstellungsart gewählt worden, bei der die unregelmäßigen Gruppensiedlungen und die mit Einödfluren verbundenen Kleinsiedlungen zusammengefaßt werden. In allen übrigen Fällen ist die Ortsform unmittelbar aus der Karte zu ersehen.

Als *Quellen* zur Ermittlung des Formenbestandes standen für das ganze Land Flurkarten zur Verfügung.

Für Württemberg und Hohenzollern liegen solche im Maßstab 1 : 2500 gedruckt vor, die jeweils im Zusammenhang mit einer Landesvermessung (in Württemberg von 1818 bis 1840, in Hohenzollern im Anschluß daran) entstanden sind. Beide Flurkartenwerke sind vom Verf. (SCHRÖDER 1941, 1944) bereits früher einer Auswertung unterzogen worden, deren Ergebnisse nur noch einer Anpassung an den Stand um 1850 bedurften. Die entsprechende Grundlage für Baden waren im Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrte Handrisse und die Gemarkungsübersichten im Maßstab 1 : 10 000, die bei einer 1852 gesetzlich angeordneten Katastervermessung gefertigt wurden[1].

2. Siedlungsgeschichtlicher Überblick

Die Entwicklung der Besiedlung des Landes tritt in ihren Hauptabschnitten bereits auf mehreren Blättern dieses Atlasses hervor[2]. Gleichwohl sei im folgenden – zum Zweck einer einfacheren genetischen Erklärung des Karteninhalts und der Definition der dabei verwendeten Begriffe – ein zusammenfassender Überblick über das Siedlungsgeschehen in den hier in Betracht kommenden Zeiträumen gegeben. Bei diesen handelt es sich fast ausschließlich um die Perioden seit der alemannischen Landnahme, die als Beginn einer völligen Neuschöpfung des ländlichen Siedlungswesens anzusehen ist. Von den Erkenntnissen der Forschung zu den älteren Abschnitten der Siedlungsgeschichte ist allerdings eine auch im vorliegenden Zusammenhang von großer Bedeutung, nämlich die wiederum auf GRADMANN (1948b) zurückgehende Unterscheidung von alt- und jungbesiedelten Landschaften. Als *Altsiedelland* gelten dabei die Landesteile, die bis etwa zum Ende der Völkerwanderungszeit besiedelt worden sind: der Anteil am Oberrheinischen Tiefland, die Gäulandschaften, die Schwäbische Alb, das nördliche Oberschwaben und das westliche Bodenseegebiet mit dem Hegau. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die bereits im Neolithikum (seit dem Ende des 5. Jahrtausends v. Chr.) besiedelten Räume, in denen sich auch die späteren Landesbewohner niedergelassen haben, die Völkerschaften der Bronze- und der Hallstattzeit, die Kelten, die Römer und auch die Alemannen. Unter dem Begriff *Jungsiedelland* fallen alle Landesteile, die – bis dahin im Zustand des menschenleeren Urwalds verblieben – erst im Mittelalter besiedelt worden sind: der Odenwald und der Schwarzwald, die Keuperhöhen im Nordosten und das Jungmoränenland im südlichen Oberschwaben. Im Besiedlungsalter bestehen damit zwischen diesen und jenen Landschaften Unterschiede von bis zu 5000 Jahren. Um einen derartigen Zeitbetrag ist also, um das an einem Beispiel zu erläutern, die Besiedlung des Schwarzwaldes später erfolgt als die der unmittelbaren Nachbargebiete, des Oberrheinischen Tieflandes im Westen und der Gäulandschaften im Osten.

Die Kenntnis dieses Begriffspaares ist nicht nur in historischer Sicht, sondern auch für das Verständnis der Siedlungsformen und ihrer Verteilung von geradezu fundamentaler Bedeutung: Während das Altsiedelland hauptsächlich ungeregelte, stets mit Gewannfluren verbundene Gruppensiedlungen aufweist, treten im Jungsiedelland ganz vorwiegend Kleinsiedlungen (Einzelhöfe, Weiler) und Planformen mit anderer Flureinteilung auf. Bei Zugrundelegung von Ergebnissen des Verfassers (SCHRÖDER 1982) können in der Geschichte der ländlichen Siedlungen Südwestdeutschlands seit ihrem oben genannten Beginn sechs Perioden unterschieden werden. Vier davon gehören der Zeit bis zum Ende des Mittelalters an:

1. die *frühalemannische Periode* vom 3. bis zum beginnenden 6.Jahrhundert n. Chr. mit Einzelhöfen und lockeren kleinen Höfegruppen als charakteristischen Siedlungsformen (typische Ortsnamenendungen: -ingen, -heim);
2. die sich auf die Zeit vom 6.Jahrhundert bis etwa 900 erstreckende *frühmittelalterliche Periode* mit siedlungsgeographischen Folgen der Bevölkerungszunahme: Ausbau, Binnenkolonisation, Übergang vom Weiler zum Dorf, Beginn der Rodung im Odenwald, in den Keuperbergländern und im südlichen Oberschwaben;
3. die *hochmittelalterliche Periode* (10.Jahrhundert bis zum Beginn des 14.Jahrhunderts), gekennzeichnet durch großzügiges Fortschreiten der Rodung in jenen Landschaften, Erschließung des Schwarzwaldes sowie durch Rückwirkungen der Stadtentwicklung auf das ländliche Siedlungswesen, und
4. die *spätmittelalterliche Wüstungsperiode*, die im wesentlichen für die Zeit des 14. und 15.Jahrhunderts anzusetzen ist und zum Verschwinden von einigen tausend ländlichen Siedlungen bei gleichzeitiger Vergrößerung der überlebenden geführt hat.

Zu Beginn der *Neuzeit* liegen die Grundzüge des auf der Karte wiedergegebenen Bildes – der Umfang der Siedelflächen, der Typenbestand und das Siedlungsnetz – für den weitaus größten Teil des Landes im wesentlichen bereits fest; davon auszunehmen ist nur, wie gleich zu zeigen sein wird, das südliche Oberschwaben. Die folgenden drei Jahrhunderte entbehren jeder Entwicklung mit allgemeiner Bedeutung und können im ganzen nur als *frühneuzeitliche Periode der Ausgestaltung des Siedlungsbestandes* (mit einer Dauer von etwa 1500 bis um 1800) bezeichnet werden.

Eines ihrer Merkmale ist die *Neugründung von ländlichen Siedlungen*. Für die meisten dieser Fälle können vier genetische Gruppen unterschieden werden: die im Gefolge des Waldgewerbes entstandenen Siedlungen (über 30 in den Keuperbergländern), die zwölf von 1688 an um Karlsruhe und Mühlacker angelegten Waldenserdörfer und die durch Wiederbesiedlung von Wü-

1 Vgl. Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Vermessungs- und Kartenwesen 1983.

2 Vgl. die historischen Karten 1,7 und 8 sowie die thematisch verwandten Blätter 4, 14, 15, 21 und 22 sowie 9, 3 und 6.

stungsflächen aufgekommenen Orte, deren bisher festgestellte Zahl 55 beträgt. Das Gesamtbild der ländlichen Siedlungen haben alle diese und die wenigen sonstigen Neugründungen kaum beeinflußt. Es handelt sich vielmehr nur um punktuelle Ergänzungen des Siedlungsnetzes.

Von größerer, wenn auch regional beschränkter Bedeutung ist in diesem Zeitraum das seit etwa 1500 besonders starke Vordringen der *Realteilung.* Ihre unmittelbaren Folgen, die Verkleinerung und die damit einhergehende Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe, führte zwangsläufig zu einem beträchtlichen Siedlungswachstum in den Bereichen, in denen diese Erbsitte endgültig heimisch geworden ist (Oberrhein-Tiefland, Kraichgau, nördliche und nordöstliche Randzonen des Schwarzwaldes, Gäulandschaften beiderseits des Neckars, Südwestalb; vgl. Karte 9, 6). Der entsprechende siedlungsgeographische Gegensatz zwischen diesen Gebieten und denen der Geschlossenen Vererbung mit vorwiegend kleineren (und mittel- bis vollbäuerlichen) Ortschaften ist nicht zu übersehen.

Derselben Periode gehört im wesentlichen auch, für die Zeit nach 1800 nur noch in Nachklängen erkennbar, die sogenannte *Vereinödung* an (vgl. Karten 4, 15 und 21). Schon vor der Mitte des 16.Jahrhunderts in der Reichsabtei Kempten aufgekommen, erfaßte diese Bewegung von spätestens 1680 an auch das südliche Oberschwaben (vgl. Karte 4, 21). Ihr Ziel war die Umwandlung der Gemengefluren (d.h. der Fluren mit Streulage der Grundstücke der einzelnen Betriebe) in *Einödfluren,* bei denen die landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebs im Idealfall in einer einzigen Parzelle vereinigt wurde, die in der oberdeutschen Bauernsprache eine *Einöde* genannt wird. Da mit einem großen Teil der Vereinödungsprozesse der *Ausbau,* d.h. eine Verlegung der bäuerlichen Hofgebäude aus der geschlossenen Ortschaft auf die neugeschaffenen Einöden verbunden war, ergab sich in solchen Fällen zugleich ein gründlicher Wandel im Bild und in der Verteilung der Siedlungen: Während die Gruppensiedlungen zusammenschrumpften, oftmals bis auf einen kleinen weilerartigen Rest mit Kirche, Schule, Rat- und Wirtshaus, erschienen die waldfreien Markungsteile nunmehr als übersät mit Einzelhöfen (vgl. Abb. 2); allein im damals württembergischen Bereich dürften auf diese Weise etwa 1000 entstanden sein. Erst hierdurch und in verhältnismäßig junger Zeit ist das oberschwäbische Jungmoränengebiet zum Musterbeispiel einer Landschaft mit Kleinsiedlungen geworden, wenn auch nicht vergessen werden darf, daß es solche in diesem durchweg jungbesiedelten Landesteil von jeher gegeben hat.

Der Beginn der folgenden und jüngsten Periode in der Geschichte des ländlichen Siedlungswesens, der des Einflusses der *Industrialisierung* auf die Siedlungen, ist für das erste Drittel des 19.Jahrhunderts anzusetzen, über das sich die Daten der örtlichen Anfänge des Großgewerbes verteilen (vgl. Karte 11, 6). Da es sich

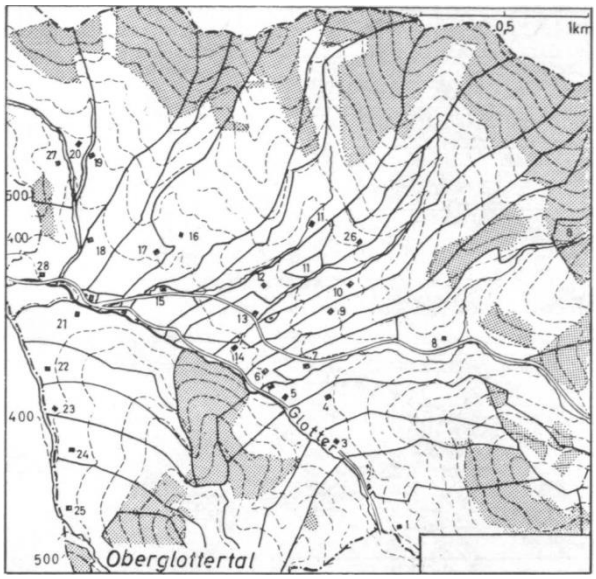

Abb.l Gereihte Einzelhöfe mit streifiger Einödflur (nach HABBE *1960)*

hierbei jedoch nach KLEIN nur um »bescheidene Ansätze« mit entsprechend geringfügigen Auswirkungen auf das Siedlungsbild handelte, konnten bei der Gestaltung der Karte bedenkenlos noch die Verhältnisse um 1850 zugrunde gelegt werden.

3. Die Ortsformen

Unter dem Begriff »Ortsform« wird in der Siedlungsforschung von jeher der sich aus der Anordnung der Gebäude ergebende Siedlungsgrundriß verstanden. Dieser gilt heute bei der Klassifizierung der ländlichen Siedlungen zwar nicht mehr wie früher als allein entscheidendes Merkmal, hat jedoch seine Bedeutung als Ausdruck der Ortsphysiognomie und der Ortsentwicklung uneingeschränkt behalten.

Auf der Karte werden sieben Ortsformen unterschieden: die regellose Einzelhofsiedlung, gereihte Einzelhöfe, der Weiler, das Haufendorf, das Straßendorf, die Reihen- und die Gutssiedlung. Damit werden nur »reine« Typen wiedergegeben, neben denen jedoch auch schon vor 1850 hin und wieder Gruppensiedlungen mit einem zweiten Grundrißelement, am häufigsten einem solchen in linearer Form, auftreten. Auf eine Übernahme dieser Fälle in die Karte wurde verzichtet, da dies die Aufstellung weiterer Ortsformentypen und zudem besondere Erhebungen bedeutet hätte. Stattdessen erfolgte unter Zugrundelegung des jeweils flächenmäßig bedeutendsten Grundrißelements eine Zuordnung zum entsprechenden reinen Typ.

a) *Der Einzelhof.* – Dieser kann aus einem einzigen Gebäude oder aus einer Gruppe von solchen bestehen, d.h. als Gehöft (vgl. S. 13) auftreten. Sein größtes Verbreitungsgebiet hat der Einzelhof im mittleren und in

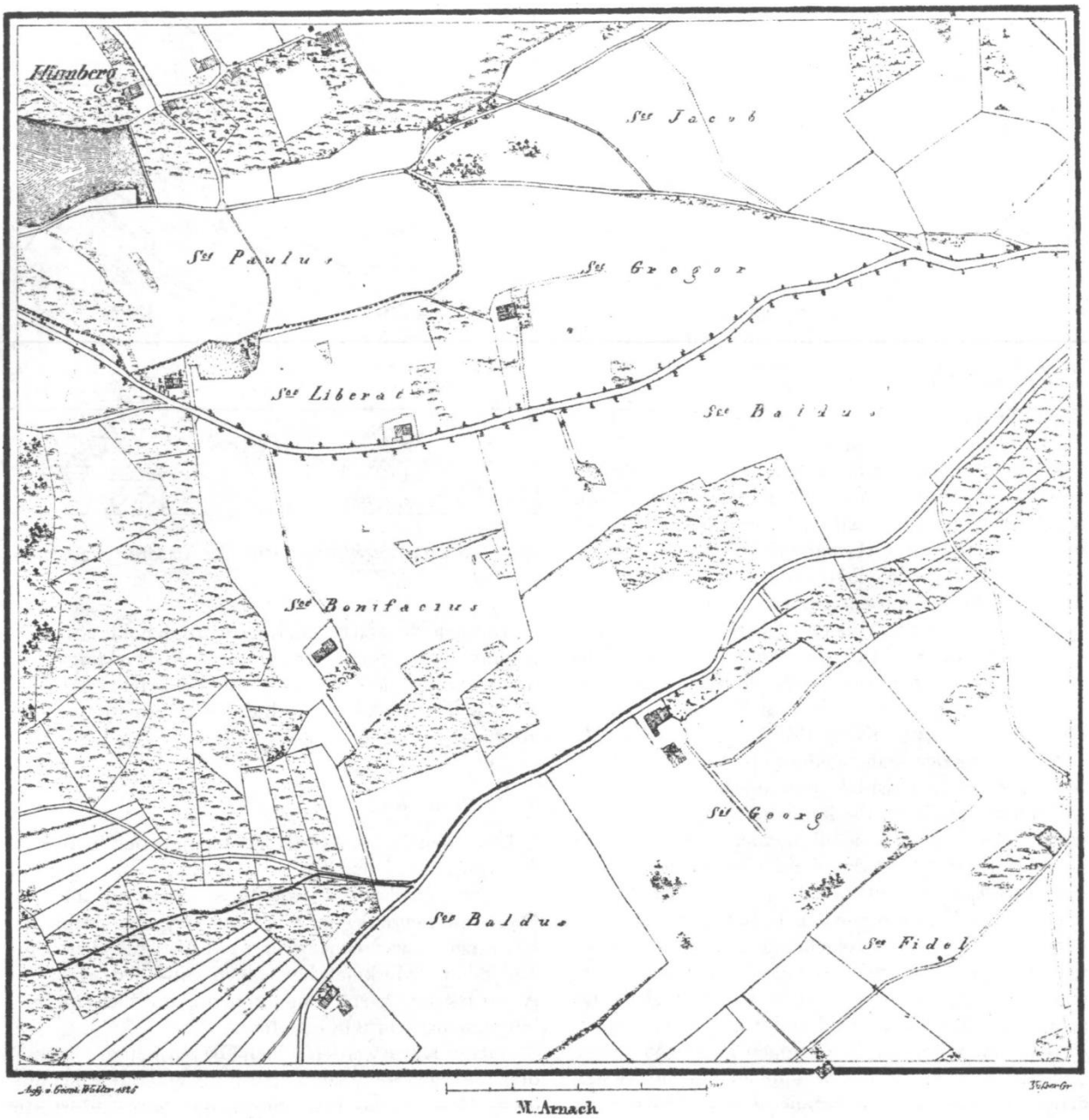

Abb. 2 Einödflur mit Einödhöfen

anschließenden Teilen des südlichen Schwarzwaldes, wo seine Vertreter teils in regelloser Streuung auftreten und sich teils mit verschieden weiten Abständen in den Tälern aneinanderreihen (»Gereihte Einzelhöfe«, (Abb. 1). In diesen wie in jenen Fällen gehen die Einzelhöfe auf mittelalterliche Rodung zurück, und gleichen Ursprungs ist auch ihr Vorkommen im Odenwald und in den Keuperbergländern. Im südöstlichen Oberschwaben sind sie hingegen, wie bereits erwähnt, hauptsächlich ein Ergebnis der Vereinödung (Abb. 2). Im Altsiedelland spielen sie, nur sporadisch auftretend, bis zur Mitte des 19.Jahrhunderts im Siedlungsbild eine ganz untergeordnete Rolle.

Der in der Literatur hin und wieder herausgestellte »Doppelhof«, ein Nebeneinander von zwei selbständigen bäuerlichen Betrieben, ist auch in Baden-Württemberg anzutreffen. Da seine dortige Verbreitung jedoch infolge des Mangels an entsprechenden Untersuchungen nicht vollständig wiedergegeben werden kann, wird sein Auftreten hier als das von zwei benachbarten Einzelhöfen angesehen und dieser Kategorie zugerechnet.

b) *Der Weiler*. – Als solcher ist hier eine Gruppe von drei bis zehn benachbarten Höfen in lockerer Anordnung zu verstehen (Abb. 3). Diese Ortsform tritt sowohl im Alt- als auch im Jungsiedelland auf, wobei

Abb.3 Weiler mit Blockflur: Jagstzell

drei genetische Typen unterschieden werden können: der Alt-, der Rodungs- und der Junge Weiler. Der *Altweiler* ist unmittelbar aus der Kleinsiedlung der Landnahmezeit (s. S. 2) hervorgegangen und weist dementsprechend häufig -ingen und -heim-Namen auf. Sein Auftreten beschränkt sich auf die Teile des Altsiedellandes, die die Geschlossene Vererbung bewahrt und damit ihre Bevölkerungsdichte jahrhundertelang etwa auf dem gleichen Stand gehalten haben; hierzu gehören u.a. die östliche Schwäbische Alb, die Baar und das nördliche Oberschwaben. Der *Rodungsweiler* tritt weithin in bunter Mischung mit dem Einzelhof auf. Während diese Tatsache im südöstlichen Oberschwaben zum Teil mit der Vereinödung zusammenhängt (vgl. S. 3), ist sie im Odenwald, im Schwarzwald und im Keuperbergland eine Folge der Entstehung beider Formen durch eine Rodung, bei der bald diese und bald jene Siedlungsform gewählt wurde. Zur Bildung von Weilern kam es dabei nach einer einleuchtenden Erklärung GRADMANNS (1913) stets dann, wenn die Urbarmachung als kollektives Unternehmen »von etwa drei bis sechs Genossen« durchgeführt wurde. In einer großen Zahl von Fällen – vielleicht sogar zumeist – sind die Weiler auch aus Einzelhöfen hervorgegangen. Für das ehemalige Oberamt Welzheim konnte dies von HUTTENLOCHER (1939) für 51 Weiler von insgesamt 102 ge-

Abb.4 Block und Streifenflur

zeigt werden, und entsprechende Nachweise liegen auch für Oberschwaben vor (SICK 1951/52). Als *Junge Weiler* werden hier alle in der Neuzeit entstandenen Vertreter dieses Ortstyps bezeichnet. Die Zahl derartiger Fälle vor 1850 ist jedoch, soweit man sieht, sehr klein; eine nennenswerte Zunahme erfolgte erst in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang mit der Aussiedlung.

c) *Das Haufendorf.* – Die Hauptmerkmale dieser für die Realteilungsgebiete und damit für den größten Teil des Altsiedellandes charakteristischen Ortsform sind ein stattlicher Umfang, regellose Verteilung der Gebäude und ein entsprechend krauses Netz der Straßen, die von geschlossenen, oft städtisch anmutenden Häuserzeilen gesäumt werden (vgl. Abb. 5 und Karte 9, 3 Kornwestheim). Obwohl alle diese Eigenschaften dafür sprechen, den Typ als Ergebnis allmählichen Wachstums aufzufassen, galt er unter dem nachhaltigen Einfluß der Vorstellungen August MEITZENS bis tief in unser Jahrhundert hinein als eine von den Alemannen bei ihrer Niederlassung von vornherein geschaffene Ortsform (vgl. GRADMANN 1948b). Erst in den letzten drei bis vier Jahrzehnten hat sich endgültig die Erkenntnis durchgesetzt, daß das Haufendorf des Altsiedellandes in der Masse der Fälle aus dem Weiler hervorgegangen ist, der sich seinerseits, wie bereits erwähnt,

Abb. 5 Haufendorf mit Gewannflur

aus der Kleinsiedlung der Landnahmezeit entwickelt hatte (vgl. S. 5).

Die Ursachen und Triebkräfte der schon im Frühmittelalter einsetzenden Dorfbildung, deren archäologisch erfaßbare Anfänge eine Statistik CHRISTLEINS (1979) beleuchtet, waren vor allem organisches Siedlungswachstum, Siedlungskonzentration und die fränkische Binnenkolonisation (vgl. HUTTENLOCHER 1972). Ein stärkeres Fortschreiten dieser Entwicklung kann mit Sicherheit für die spätmittelalterliche Wüstungsperiode angenommen werden (vgl. S. 2) und hat sich in der Folge dann aus dem Vordringen der Realteilung seit dem 16.Jahrhundert (vgl. S. 3) ergeben. In den von ihr erfaßten Gebieten gelangte von den obengenannten Eigenschaften des Haufendorfs vor allem die der engen Verbauung zu voller Ausprägung. Dieser Zug ist unmittelbar auf die Wirkung des *Etters* zurückzuführen, eines Zaunes um die Siedlung, außerhalb dessen keine Gebäude errichtet werden durften, um die landwirtschaftliche Nutzfläche vor Schmälerungen zu schützen; der Etter hatte damit, modern ausgedrückt, die Funktion einer »Bebauungsgrenze«. Wenn sie nach der Auffüllung des Dorfinnenraums hinausgeschoben werden mußte, kam es in der Regel zu den bereits erwähnten, meist straßenförmigen Ortserweiterungen, bei denen die Eingriffe in die Flur auf ein Mindestmaß beschränkt

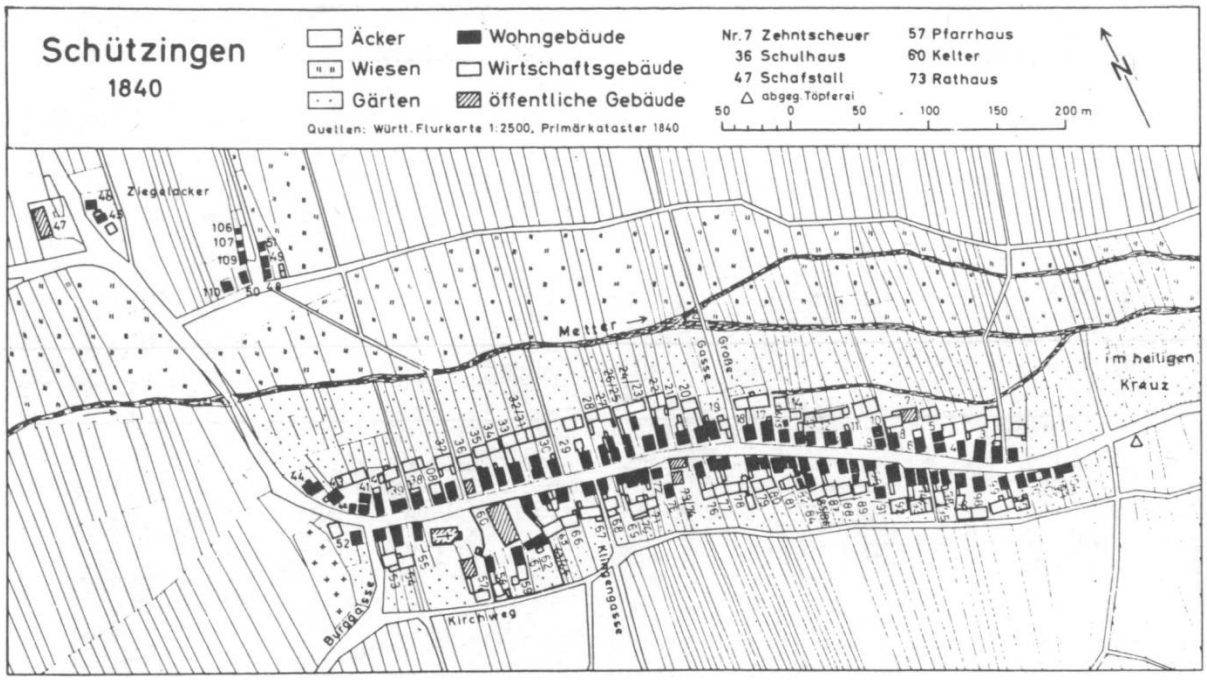

Abb. 6 Straßendorf (nach SCHÖMMEL S. 32)

wurden (vgl. Karte 4, 22 Altheim, Bernstadt, Obersulmettingen). Der älteste der dafür gefundenen Nachweise entstammt dem 18. Jahrhundert (SCHRÖDER 1960). Nach Möglichkeit wurden dabei die breiten Viehtriebwege in Anspruch genommen, die ohne weiteres eine Häuserreihe oder auch zwei aufzunehmen vermochten.

In anderer Weise hat sich oft die Entwicklung des Weilers zum Haufendorf in Gebieten mit Geschlossener Vererbung vollzogen, nämlich als Folge der Niederlassung von *Seldnern* (Angehörigen einer landarmen Sozialgruppe), deren bescheidene Anwesen die Lücken zwischen den Höfen auffüllten oder neue Ortsteile bildeten, wobei in manchen Fällen auch Weiler zusammengewachsen sind (GREES 1971, 1975). Aus vielen dieser Seldnerstellen sind vollbäuerliche Betriebe hervorgegangen.

d) *Das Straßendorf.* – Mit diesem Terminus wird ein Ort bezeichnet, bei dem das formbestimmende Element im typischen Fall eine einzige Straße ist, entlang der sich die Häuser zu beiden Seiten oder nur an einer, durch geringe oder auch gar keine Abstände getrennt, in einer Front aneinanderreihen (Abb. 6). Auf der Karte sind dieser Kategorie auch die wenigen Fälle zugeordnet, in denen die Straße so breit ist, daß auch von einem Angerdorf gesprochen werden könnte (vgl. SCHÖMMEL), und in gleicher Weise sind dort auch die Dörfer verzeichnet, deren Grundriß durch eine Straßengabelung, eine Straßenkreuzung oder durch zwei oder drei parallele Straßen (»Mehrstraßendörfer«) bestimmt wird. Die Schwerpunkte der Verbreitung des Straßendorfs liegen im Rheintiefland, wo es auch gruppenweise auftritt. Nach NITZ (1963) handelt es sich hier weithin um geplante Siedlungen, die teils auf die merowingisch-karolingische Staatskolonisation (vgl. S. 7) zurückgehen und teils bei Rodungen (so in der Lußhardt) entstanden sind. Plansiedlungen neuzeitlichen Ursprungs sind die Straßendörfer der Waldenser (s. S. 2). Als weitere Entstehungsart kommt generell in erster Linie allmähliches Wachstum in Betracht, das häufig bestimmten natürlichen Leitlinien (engen Tälern, schmalen Terrassen und Terrassenrändern) folgte.

e) *Die Reihensiedlung.* - Auch hierbei handelt es sich im typischen Fall um eine Aufreihung der Gebäude entlang einer Straße an einer oder an beiden Seiten mit jedoch im Gegensatz zum Straßendorf weiten, bis zu 100 m großen Abständen (Abb. 7). In der Siedlungsforschung zunächst »Reihendorf« genannt (vgl. GRADMANN 1913), wird diese Ortsform, bei der von einem Dorf nicht gesprochen werden kann, heute vorwiegend als »Reihensiedlung« bezeichnet. Da sie stets mit der Waldhufenflur verbunden ist und sich daraus ihre wesentlichen Eigenschaften ergeben, sei auf die Verbreitung und Entstehung des Typs bei der Behandlung jener Flurform eingegangen.

f) *Die Gutssiedlung.* – Als solche wird im vorliegenden Zusammenhang ein Agrarbetrieb mit einer arrondierten

landwirtschaftlichen Nutzfläche von über 100 ha angesehen, der sich in isolierter Lage befindet und damit als besondere Siedlung gelten kann (Abb. 8). Ihr Bild ist das einer Gruppe von stattlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten, die zumeist einen freien Platz in zwangloser Anordnung umgeben, hin und wieder aber auch einen U-förmigen Grundriß bilden. Der Hauptbau ist ein Schloß, ein Verwalter- oder ein Pächterhaus, wobei es sich auch bei diesen fast immer um ansehnliche Gebäude handelt. Unter rein formalen Gesichtspunkten könnte diese Siedlung auch als Einzelhof mit Einödflur aufgefaßt werden, doch ist ihre Wirtschaftsfläche stets weit größer als bei jenem und zudem spricht für ihre Sonderstellung auch ihr sozialökonomischer Charakter. Die meisten Gutssiedlungen sind durch Rodung, im Anschluß an Burgen oder durch Vereinigung von bäuerlichem Besitz entstanden. Zur letzteren Gruppe gehören nicht wenige, die aus klösterlichen Wirtschaftshöfen – sog. *Grangien* – hervorgegangen sind, die namentlich von den Zisterziensern in der Weise geschaffen wurden, daß sie ganze Dörfer mit ihren Markungen erwarben und in Großbetriebe umwandelten, die vom Kloster selbst bewirtschaftet wurden. Manche der hierbei aufgelassenen Dörfer leben noch in den Namen der Großbetriebe fort (Ihinger Hof, Pulverdinger Hof und andere (vgl. WELLER). In ähnlicher Weise verfuhr um die Mitte des 19.Jahrhunderts der badische Staat, als er die Dörfer Rieneck, Ober- und Unterferdinandshof (im heutigen Odenwaldkreis) samt ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Zweck ihrer Umwandlung in Domänen oder Wald aufkaufte und die Kosten der Auswanderung der Einwohner nach Amerika übernahm.

4. Die Flurformen

Als Flurform wird die Art der Aufgliederung der landwirtschaftlichen Nutzfläche einer Siedlung (mit Ausnahme einer etwa vorhandenen Allmende) in Eigentumsparzellen bezeichnet. Für Baden-Württemberg können sechs Haupttypen unterschieden werden: die Einödflur, die Waldhufenflur, die Großblockflur, die Blockflur, die Block- und Streifenflur und die Gewannflur. Zur Zuordnung der Einzelfluren zu diesen Typen ist zu bemerken, daß jene zumeist verschiedene Formelemente umfassen, wobei zum Beispiel, was am häufigsten vorkommt, neben streifigen auch blockartige Untereinheiten auftreten. Auf der kleinmaßstäbigen Karte konnte diese genetisch bedingte und für die Flurforschung höchst aufschlußreiche Differenzierung, was sich von selbst versteht, nicht zum Ausdruck gebracht werden. Als Lösung wurde die gewählt, die jeweils vorherrschende Gliederungsart als charakteristisch anzusehen und nur diese zu verzeichnen. Hiervon ausgenommen wurden jedoch solche Fälle, in denen ein größerer Teil der Gesamtflur eine besondere, mit einem eigenen Wohnplatz verknüpfte Flurgliederung aufweist und damit als eigenständige Siedlungseinheit aufgefaßt werden kann.

a) *Flurformen mit Einödprinzip.* – Dieser Gruppe gehören die Einödflur (im engeren Sinne), die Waldhufenflur und die Flur der Gutssiedlung an. Ihr gemeinsames Merkmal, die arrondierte Betriebsfläche, ist insofern allerdings nicht immer in voller Ausprägung gegeben, als zu diesen Einheiten auch weitere Grundstücke in gesonderter Lage gehören können. Da jedoch auch hierbei stets der weit überwiegende Teil der Betriebsfläche einen geschlossenen Komplex bildet, erscheint bei einer kleinmaßstäbigen kartographischen Darstellung auch in solchen Fällen eine Zuordnung zu den Flurformen mit Einödprinzip als vertretbar.

Von einer *Einödflur* kann nur dann gesprochen werden, wenn eine Markungsflur sich ganz oder vorwiegend aus Flächen arrondierter Betriebe (aus »Einöden« vgl. S. 3) zusammensetzt (Abb. 2); eine vereinzelte Einöde kann, sofern es sich nicht um ein Gutsareal handelt (s. S. 8f), nicht als Flurform, sondern nur als Flurteil bewertet werden. Im südlichen Oberschwaben geht die Einödflur, wie bereits dargelegt, hauptsächlich auf die Vereinödung zurück, in den übrigen Verbreitungsgebieten (Odenwald, Schwarzwald, Keuperbergländer) hingegen auf mittelalterliche Rodung (vgl. das Beispiel Wildtal, Karte 4, 17). Während die Einödparzellen in Oberschwaben und im Keuperbergland in Form und Anordnung keine Regelhaftigkeit erkennen lassen, sind im Schwarzwald neben Fluren dieser Art auch solche anzutreffen, bei denen die Besitzeinheiten die Gestalt langer und 200 bis 400 m breiter Streifen aufweisen, die in einem Tal ansetzen und sich nebeneinander hangaufwärts erstrecken (Abb. 1). Solche »streifigen Einödfluren« kommen auch im Odenwaldanteil in größerer Zahl vor, die ebenso wie die des Schwarzwaldes als Planformen aufgefaßt werden (vgl. NITZ 1962; HUTTENLOCHER 1972).

Mit den Einödfluren dieser Art ist die *Waldhufenflur* des Nordschwarzwaldes (Abb. 7) insofern verwandt, als auch sie aus Streifen mit Einödcharakter zusammengesetzt ist. Von jenem Typ unterscheidet sie sich jedoch dadurch, daß die Parzellen in der Regel nur eine Breite von um 100 m aufweisen, streng parallel verlaufen und damit in Gestalt und Anordnung eindeutiger einem Ordnungsprinzip unterworfen sind; dessen Einhaltung war um so leichter, als alle diese Fluren auf Hochflächen angelegt wurden, auf denen jede beliebige Gliederungsvorstellung verwirklicht werden konnte. Die Hufen erstrecken sich an einer oder zu beiden Seiten einer Straße, entlang der sich die Höfe aufreihen. Da sie auf den jeweils zugehörigen Parzellen liegen, ergibt sich aus deren Breite zwangsläufig ein weiter Abstand von Hof zu Hof und damit die Ortsform der Reihensiedlung. Waldhufenähnliche Formen aus dem 9.Jahrhundert hat NITZ (1962) im Odenwald (in der Weschnitzsenke) entdeckt. Bei der weiteren Erschließung des Gebirges wurden diese »Frühformen« zum

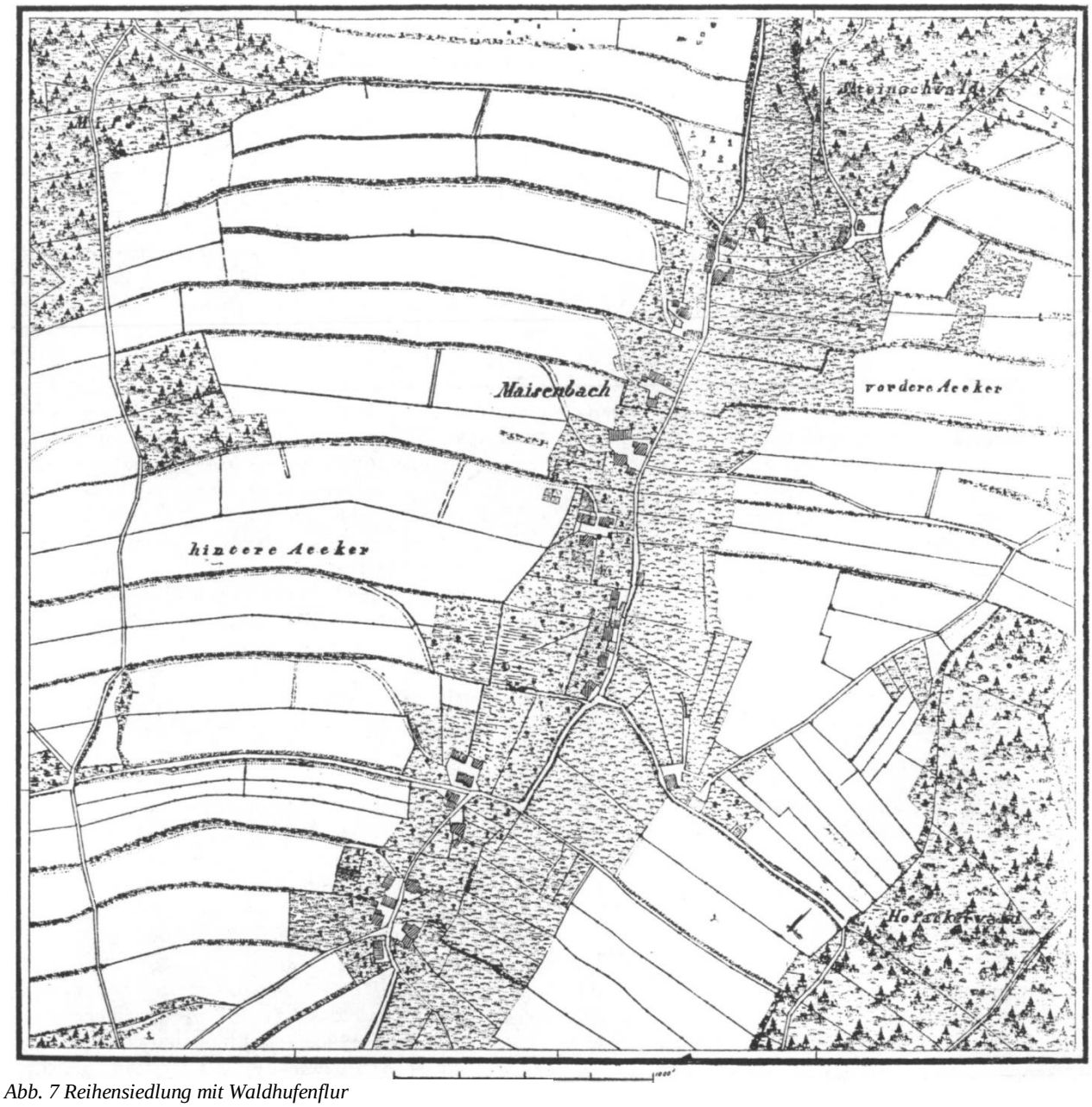

Abb. 7 Reihensiedlung mit Waldhufenflur

heutigen Typ fortentwickelt, der dann wahrscheinlich in den Nordschwarzwald, wo er erstmals im 11. Jahrhundert auftritt, übertragen worden ist (vgl. HUTTENLOCHER 1972).

Die Flur der Gutssiedlung (Abb. 8), wofür in der Siedlungsforschung die Bezeichnung *Großblockflur* aufgekommen ist, unterscheidet sich von den vorgenannten Flurformen im formalen Sinne hauptsächlich durch ihren stets über 100 ha betragenden Umfang, darüber hinaus aber auch durch ihre sozialgeographische Stellung, d.h. als Ausdruck des Großgrundbesitzes. Entstanden ist der ganz vorwiegend im Altsiedelland auftretende Typ im Zusammenhang mit dem bereits geschilderten Aufkommen der Gutssiedlung (s. S. 8f.)

b) *Flurformen mit Gemengecharakter.* – Von »Gemengefluren« wird in der Flurforschung dann gesprochen, wenn die Flächen der einzelnen Betriebe aus mehreren oder einer Vielzahl von Grundstücken bestehen, die sich über die ganze Flur verteilen und dadurch mit jeweils fremden Parzellen vermischt sind. Die entsprechenden Typen sind die Blockflur, die Block- und Streifenflur und die Gewannflur.

Den verhältnismäßig geringsten Gemengegrad weist die in den Rodungslandschaften verbreitete *Blockflur* auf, bei der auch Grundstücke beträchtlichen Umfangs auftreten. Im ganzen besteht sie aus Parzellen, die weder in Größe und Form noch in der Anordnung irgendeine Regelmäßigkeit erkennen lassen; sie können bald

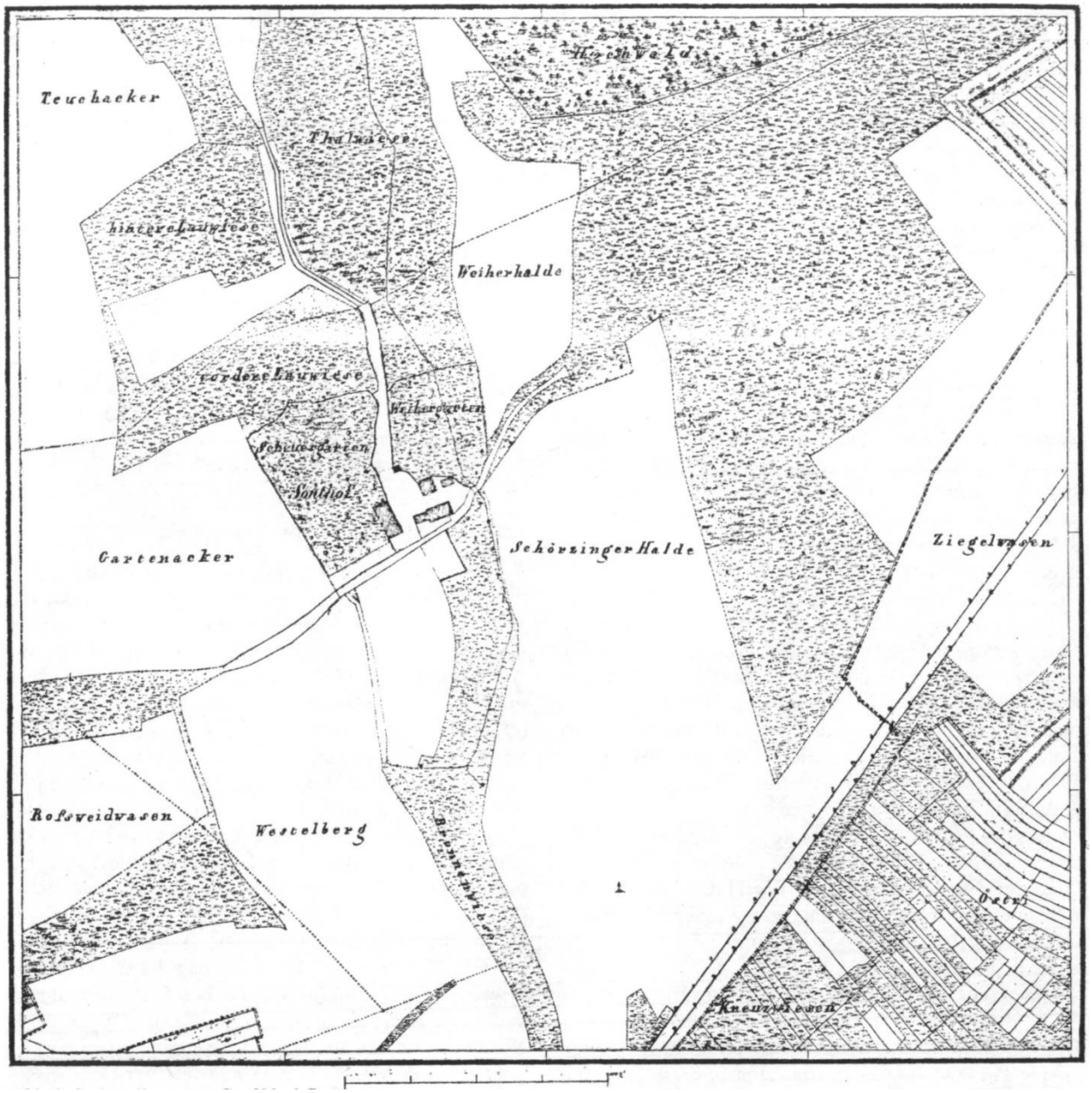

Abb. 8 Gutssiedlung mit Großblockflur

langgestreckt, bald mehr quadratisch, vier- oder fünfeckig oder auch von trapezförmiger Gestalt sein (Abb. 3). Die Planlosigkeit dieser Einteilung läßt von vornherein vermuten, daß sie auf eine Rodung zurückgeht, bei der den Siedlern so weit freie Hand gelassen wurde, daß sie die Grundstücksgröße und -gestalt nach ihrem Belieben bestimmen konnten (vgl. GRADMANN 1913). Allerdings ist diese Erklärung dahingehend zu ergänzen, daß nicht wenige Blockfluren aus den arrondierten Betriebsflächen von Einzelhöfen hervorgegangen sind, die sich zu Weilern entwickelt haben (vgl. S. 5f). Als eine Variante der Blockflur ist – desselben Ursprungs – die *Block- und Streifenflur* anzusehen, bei der neben den blockartigen Parzellen etwa gleich häufig auch streifige Komplexe auftreten (Abb. 4, vgl. Karte 4, 14 Gallenweiler). Diese sind zum Teil vielleicht auf eine Vergrößerung der Flur durch eine genossenschaftliche Rodung zurückzuführen, wobei dann die neugewonnenen Nutzflächen in derartige Besitzeinheiten aufgeteilt worden sind. In der Mehrzahl der Fälle muß jedoch angenommen werden, daß frühere Blöcke durch Teilungen zu Streifenkomplexen geworden sind. Das Kennzeichen der für das Altsiedelland charakteristischen *Gewannflur* ist die Aufgliederung des Ackerlandes in eine größere Anzahl von Abschnitten (»Gewannen«), die ihrerseits in streng parallele Streifen unterteilt sind, von denen im typischen Fall jeder einem anderen Eigentümer gehört (Abb. 5, vgl. Karte 9, 3

Kornwestheim). Ihre Breite beträgt in den Gebieten mit Geschlossener Vererbung um 30 m und in den Realteilungsgebieten 5 bis höchstens 20 m, wobei sie an Länge jedoch häufig das Zehnfache und mehr erreichen. Die etwa zur Gesamtflur gehörenden Dauerwiesen und Weiden weisen hingegen unregelmäßige Formen sowie durchweg größere Parzellen auf, wodurch freilich die implicite mit der Gewannflur verbundene Gemengelage, die in den Realteilungsgebieten zwangsläufig ihren höchsten Grad erreicht, nur wenig gemildert wird.

Die genetische Erklärung der Gewannflur war in der ganzen ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eines der zentralen Anliegen der deutschen Siedlungsforschung und immer wieder Gegenstand zum Teil heftiger Diskussionen. Eines ihrer endgültigen Ergebnisse war die Entkräftung der mit dem Namen MEITZEN verbundenen These, daß es sich hier um ein spezifisches System der Germanen handele, das sie in ihren ursprünglichen Bereichen um die Ostsee bei ihrem (vermeintlichen) Übergang zur Seßhaftigkeit erfunden hätten, um alle Siedlungsgenossen möglichst gerecht an den guten und den weniger guten Böden zu beteiligen; zusammen mit der gleichzeitig von ihnen geschaffenen Ortsform des Haufendorfs sei die Gewannflur dann in fertigem Zustand in die eroberten Gebiete, also auch nach Südwestdeutschland, übertragen worden. Als unhaltbar erwies sich diese für einen Unbefangenen bestechende Vorstellung auch in ihrer von GRADMANN (zuletzt 1948) modifizierten Fassung, nach der die Gewannfluren der Landnahmezeit zwar nicht in ihrer heutigen Form, wohl aber einer damaligen eigenen Vorform entstammen sollten.

In der Zwischenzeit hat die Forschung erkannt, daß die Gewannflur als ein komplexes Gebilde in dem Sinne aufzufassen ist, daß sie formal und genetisch unterschiedliche Bestandteile umschließt. Solche sind unter anderem ein in Ortsnähe gelegenes, durchweg auf eine Erstreckung von 300 bis 600 m kommendes »Langstreifengewann«, die ehemalige *Breite*, die als große, rechteckige Parzelle einst zum Maierhof und anderen, mit der Dorfherrschaft verbundenen Höfen gehörte und fast überall das Aussehen eines Gewanns erhalten hat, das ebenfalls meist parzellierte *Widum* (der ursprüngliche Pfarrbesitz), Rodungsgewanne und aufgeteilte Allmendflächen. Hieraus ist der Schluß zu ziehen, daß an der Entwicklung dieser Flurform in starkem Maße Wachstums- und Umformungsprozesse beteiligt gewesen sein müssen, wie das von GREES (1963) auf der Ostalb in zwei Fällen mit den Maierhof-Flächen als Urzellen lückenlos nachgewiesen werden konnte. Generelle Aussagen zur Ausgangssituation sind noch nicht möglich. Das Problem ihrer Aufhellung ist identisch mit dem des ursprünglichen Aussehens der ortsnahen Flurteile, die zu einem bestimmten Zeitpunkt die agrarische Nutzfläche der Siedlung schlechthin gebildet haben müssen. Sie kann sowohl aus einem großen Block als auch aus einem Langstreifenkomplex und vielleicht auch aus Flurteilen beider Arten bestanden haben. Als nächste Stufe der Entwicklung kann nach dem heutigen Kenntnisstand die von BOELCKE für das Frühmittelalter festgestellte, mit der Dorfbildung einhergegangene Parzellierung angesehen werden. In ihr, dem »flurgeographischen Korrelat der Verdorfung«, sieht BOELCKE die »Wurzeln der Gewannflur«. Sein Ergebnis berührt sich eng mit dem HUTTENLOCHERS (1963), der von einem damaligen »Nebeneinander von Großblöcken und Gewannen« spricht, das im Zusammenhang mit der Villikation entstanden sei. Fällt damit nach beiden Autoren auch noch nicht die volle Ausbildung der Gewannflur in das Frühmittelalter, wie WAIS gemeint hat, so gehören ihm doch zu-mindest die Anfänge ihrer Entwicklung an. Deren weiteren Verlauf kann man sich nach den obigen Hin-weisen auf Umbildungs- und Wachstumsvorgänge un-schwer vorstellen.

5. *Zu den Ortsform-Flurform-Kombinationen*

Von den Arten der Verknüpfung der Ortsform mit der Flurform kommen auf der Karte unmittelbar folgende zum Ausdruck: die Verbindung des Straßendorfs mit verschiedenen Flurformen, das stets gemeinsame Auftreten von Gutssiedlung und Großblockflur sowie die Kombinationen Gereihte Einzelhöfe-Streifige Einödflur und Reihensiedlung-Waldhufenflur. Die beiden letztgenannten Verknüpfungsarten sind aneinander sowohl von der Orts- als auch von der Flurform her ziemlich ähnlich (vgl. S. 3f., 9), und demzufolge werden sie denn auch in manchen Arbeiten als wesensgleich – d.h. einheitlich als Waldhufenanlagen – aufgefaßt. Da die von NITZ (1962) ausführlich wiedergegebene Diskussion darüber jedoch noch nicht abgeschlossen ist, wurde im vorliegenden Zusammenhang der als neutral zu bewertende Weg einer Hervorhebung der Unterschiede gewählt. Zur Kombination Reihensiedlung-Waldhufenflur ist noch hinzuzufügen, daß ihrem Bereich im Nordschwarzwald unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten auch die deformierten Vertreter dieses Typs zugeordnet worden sind; es handelt sich dabei um Fälle aus dem ehemals württembergischen Teil, in denen die ursprüngliche Orts- und Flurform durch Realteilungsfolgen (Siedlungswachstum, Hufenparzellierung) mehr oder weniger starke Veränderungen erfahren hat (vgl. SCHRÖDER 1941, Abb.5). Die Verbreitung der übrigen, d.h. der bei der regellosen Einzelhofsiedlung, bei Weiler und Haufendorf auftretenden Kombinationen konnte kartographisch nur in großen Zügen wiedergegeben werden und sei daher im folgenden näher erläutert.

Die *Einzelhof-Einödflur-Kombination* begegnet als eine »für Neubrüche sehr naheliegende Siedlungsform« (GRADMANN 1913) in den Rodungslandschaften und dabei am häufigsten im Mittel- und Südschwarzwald. In ihrem zweiten größeren Verbreitungsgebiet, dem

südlichen Oberschwaben, geht sie hingegen auf Vereinödungsprozesse mit »Ausbau« zurück (vgl. S. 3). Wo dieser ganz oder nahezu ausblieb und von jener Reform somit nur die Flurform, nicht aber die Ortsform betroffen wurde, ergab sich durchweg die *Weiler-Einödflur-Kombination,* deren Auftreten dieser Genese zufolge so gut wie ausschließlich an das Vereinödungsgebiet gebunden ist. Auf wiederum Rodungslandschaften beschränkt sich die *Weiler-Blockflur-Kombination,* die teils ursprünglich und teils Ergebnis der Fortentwicklung von Einzelhöfen zu Weilern und damit verbundener Flurformenwandlungen ist. Die in denselben Bereichen anzutreffende Verbindung des Weilers mit der Block-und Streifenflur dürfte hauptsächlich auf ein nachträgliches Auftreten von Streifenkomplexen in ursprünglichen Blockfluren zurückzuführen sein (vgl. S. 11).

Die *Weiler-Gewannflur-Kombination* tritt in den altbesiedelten Gebieten mit Geschlossener Vererbung auf, wo die siedlungskonservierende Wirkung dieser Erbsitte in der Regel eine nennenswerte Vergrößerung der Ortschaften und zugleich eine Parzellierung der Gewannstreifen verhindert hat (vgl. S. 12). Ganz im gegenteiligen Sinne wirkte sich die Realteilung aus: Die durch sie erzeugte Bevölkerungszunahme führte zu einem beträchtlichen Siedlungswachstum und einer damit einhergehenden Flurzersplitterung, bei der die Gewannstreifen-Breite auf bis zu 5 m abnahm. Damit wurde die *Haufendorf-Gewannflur-Kombination* charakteristisch für die Realteilungsgebiete im Altsiedelland. Wo sie in diesem auch bei Geschlossener Vererbung auftritt, geht das weithin auf das Anwachsen von Weilern zu Haufendörfern infolge der Niederlassung von Seldnern zurück (s. S.8). Die Verbindung des Haufendorfs mit der Block- und der Block- und Streifenflur kommt nur in seltenen Fällen vor und dürfte hauptsächlich die Folge eines durch besondere Umstände hervorgerufenen Ortswachstums sein, wie es sich z.B. im Hotzenwald aus dem Hausgewerbe und vorübergehend üblicher Realteilung ergeben hat (vgl. NAGEL).

II. Die Formen des ländlichen Anwesens

Ebenso wie die Darstellung der Orts- und Flurformen beziehen sich auch die folgenden Ausführungen auf die Jahre um 1850. Hieraus ergibt sich ganz von selbst eine Beschränkung auf die traditionellen Anwesensformen, die in jener Zeit noch so gut wie ausschließlich das Aufrißbild der ländlichen Siedlung bestimmten. Ihre Zahl ist in Baden-Württemberg infolge der vielfältigen natürlichen, wirtschaftlichen und historischen Einflüsse auf die Bautengestaltung größer als in jedem anderen mitteleuropäischen Gebiet ähnlichen Umfangs. Gleichwohl ist dieser Bestand einer sinnvollen und übersichtlichen Aufgliederung durchaus zugänglich, und dies insofern, als die Einzelformen sich nach ihren Hauptmerkmalen zwanglos einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Grundtypen zuordnen lassen.

Als Grundlage für die Typisierung empfiehlt sich die Einteilung des Gesamtbestandes in die beiden Hauptgruppen *Gehöft- und Einhaustypen.* Sie ergibt sich aus der Anordnung der Einzelbestandteile des Anwesens, d.h. der Wohn-, Arbeits-, Speicher- und Stallräume: Während das Einhaus diese im typischen Fall sämtlich unter einem einheitlich konstruierten Dach zusammenfaßt, bilden sie beim Gehöft je besondere Bauten, wobei allenfalls der Wohnteil und eine Großviehstallung unter einem Dach vereinigt sein können. Nach einer amtlichen Auszählung wiesen im Jahre 1964 in Baden-Württemberg 60% der landwirtschaftlichen Betriebe Einhäuser und 40% Gehöfte auf. In der Verbreitung dieser beiden Arten treten indessen, wie im folgenden zu zeigen sein wird, starke regionale Unterschiede hervor.

1. Die Gehöfttypen

Bei dieser Hauptgruppe sind zwei Grundtypen zu unterscheiden: das Regellose und das Regulierte Gehöft (vgl. Abb.9).

Zum Grundtyp Regelloses Gehöft gehören als Einzeltypen das *Haufengehöft,* eine Gruppe von mehreren Einzelbauten in willkürlicher Anordnung, und das *Regellose Zwiegehöft* mit nur zwei Bestandteilen in ebenfalls planloser Stellung zueinander. Beide Formen sind heute nur noch selten anzutreffen. Um so größer ist die historische Bedeutung wenigstens des Haufengehöfts: Es war, wie unter anderem die Interpretation der Lex Alamannorum und Grabungsbefunde ergeben haben, mindestens während der ersten Hälfte des Mittelalters die allenthalben im Land herrschende Anwesensform (vgl. die Zusammenstellung der Belege dafür bei SCHRÖDER 1974b).

Der Grundtyp Reguliertes Gehöft ist als eine Anlage mit jeweils schematisch festgelegter Anordnung der Gehöftteile zu verstehen. Die häufigsten Einzeltypen dieser Art sind das *Hakengehöft* und das *Dreiseitgehöft,* die das Bild der Dörfer namentlich im Norden des Landes und im ganzen Oberrheinischen Tiefland bestimmen. Andere, nur selten auftretende Formen sind das *Parallel-* und das *Streckgehöft* sowie das imposante *Vierflügelgehöft,* das noch am häufigsten in den heutigen und ehemaligen Weinbaugebieten anzutreffen ist. Zur Entstehung dieser Typen kann mit Sicherheit nur ausgesagt werden, daß sie – unmittelbar oder mittelbar – aus dem Haufengehöft hervorgegangen sind. Die Ursachen und die Zeit dieses Prozesses sind noch nicht genauer erforscht.

Als Kernfrage erscheint dabei nach dem bisherigen Forschungsstand (vgl. SCHRÖDER 1970) die des Übergangs vom Haufen- zum Dreiseitgehöft, das nach allen Gegebenheiten als der älteste Typ der regulierten Gehöfte angesehen werden muß. Zu den vorliegenden Deutungen, unter denen seine Herleitung aus der pro-

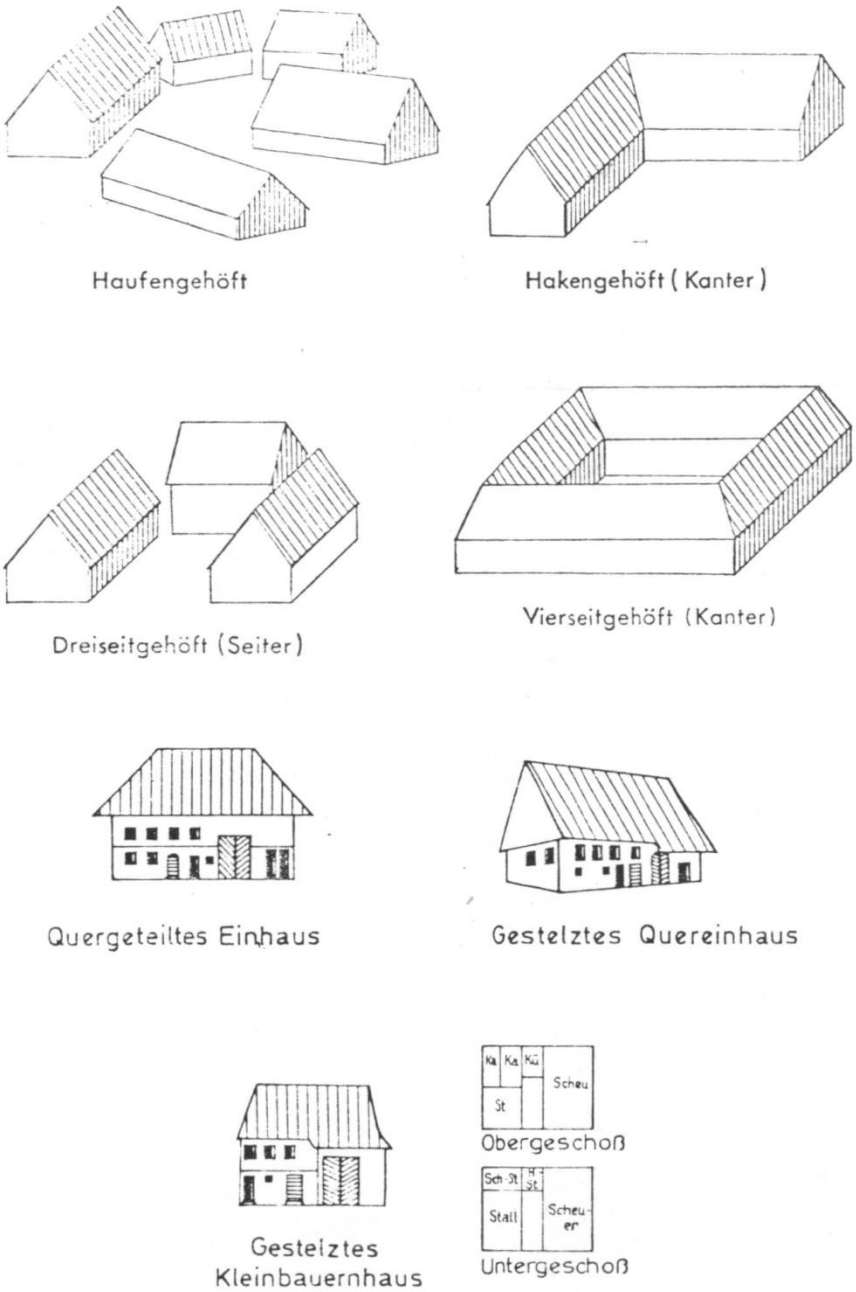

Abb. 9 Typen des bäuerlichen Anwesens in Südwestdeutschland

vinzialrömischen villa rustica zu den kühnsten gehört, hat der Verf. (ebd.) einen weiteren Erklärungsversuch hinzugefügt. Im Anschluß an Gedanken von RADIG und SCHWARZ läuft er darauf hinaus, als Anstoß zu diesem Formenwandel die – weithin sicherlich durch Teilungen verursachte – Betriebsvermehrung in den Getreidebauräumen anzusehen. Diese habe ihrerseits, zumal in Gebieten mit Etterzwang (vgl. S. 7), das Gebot des Platzsparens im Dorfinnenraum und damit die Entwicklung vom weiträumigen Haufengehöft zur Planform mit kleinerer Hofstatt nach sich gezogen. Als Zeit dieses Prozesses kommen generell nur die letzten vier Jahrhunderte des Mittelalters in Betracht, wobei der Beginn sicherlich von Landschaft zu Landschaft verschieden anzusetzen ist. Um Main und Oberrhein kann er nach SCHILLI nicht vor 1300 in Gang gekommen sein. Weniger problematisch ist die Genese des Hakengehöfts. Dieses ist, wie schon SCHREPFER erkannt hat und an Hand baulicher Befunde beliebig oft nachgewiesen werden kann, aus dem Dreiseitgehöft durch eine Art der Realteilung entstanden, die sich nicht nur auf den Grundbesitz, sondern auch auf die Gebäude erstreckte. In den Dörfern des südwestdeutschen Realteilungsgebietes erscheint es denn auch allenthalben als die cha-

rakteristische Gehöftform, gegenüber der die jeweils noch erhaltenen Dreiseitgehöfte an Zahl meist stark zurücktreten. Anstelle eines Eingehens auf die obengenannten übrigen Typen dieser Gruppe, die im Gesamtbild ohne Bedeutung sind, darf hier auf ihre Erklärung an anderer Stelle (SCHRÖDER 1970) verwiesen werden.

2. Die Einhaustypen

Auch bei dieser Hauptgruppe kommt man mit der Unterscheidung von zwei Grundtypen, dem Quergeteilten und dem Gestelzten Einhaus, aus (vgl. Abb. 9).

Das Quergeteilte Einhaus ist ein Langbau, bei dem der Wohnteil und die Wirtschaftsteile durch senkrecht zur Firstlinie verlaufende Innenwände von einander geschieden werden. Diese Einheiten liegen also in einer Flucht und sind je für sich von außen her zugänglich. Die größten Verbreitungsgebiete sind der mittlere und der südliche Schwarzwald, wo nach SCHILLI sieben Varianten unterschieden werden können, und Oberschwaben mit den Einzeltypen »Oberschwäbisches -« und »Allgäuer Haus«[3]. Darüber hinaus ist auch ein Auftreten im Kraichgau (ROTH), im Ries (FILIPP), auf der Südwestalb und in ihrem Vorland (BOßLER) nachgewiesen worden.

Die frühere, noch bei SCHREPFER anzutreffende Vorstellung vom Quergeteilten Einhaus als »einer sehr alten«, womöglich vorgermanischen Form hat sich nach den Ergebnissen der späteren, auf archivalische Quellen gestützten Forschung als gänzlich unhaltbar herausgestellt. Die bisher bekannten ältesten Zeugnisse für das Auftreten dieses Typs in unserem Raum (und in Mitteleuropa überhaupt) entstammen erst dem 14. Jahrhundert; sie betreffen Orte im westlichen Bodenseegebiet, wo er bei Betriebsteilungen aus dem Dreiseitgehöft hervorgegangen ist (TESDORPF). In die frühe Neuzeit fällt seine Entwicklung aus dem Haufengehöft im südöstlichen Oberschwaben, hier als Folge einer Umstellung von der Getreide- auf die Viehwirtschaft, die größere Bergeräume überflüssig werden ließ (SCHAHL). Für den Schwarzwald liegt als sicherer Beleg bisher nur die Feststellung von SICK (1974) vor, daß der Typ im mittleren Gebirgsteil aus einem zweiteiligen Gehöft (mit einem besonderen Scheunenbau) hervorgegangen ist. SCHILLI hat in seinem vorzüglichen Werk (1953) die genetischen Fragen dieser Art angesichts der damaligen Unklarheit über die Genese der Formen der benachbarten Altsiedellandschaften bewußt zurückgestellt, gleichwohl auch schon Hinweise auf die hier gesuchten Zusammenhänge gegeben, so u.a. den, daß beim Kinzigtäler Haus »ursprüngliche Einzelbauten ... zu einem Einhaus ... zusammengeschoben worden« seien. Zu seinen weiteren Aussagen in dieser Richtung und über die Erkenntnisse zur Entstehung dieses Einhauses im Ries und im Markgräflerland aus Gehöftformen siehe bei SCHRÖDER (1971), über den entsprechenden Vorgang im Kraichgau (im 17. Jahrhundert) bei ROTH.

Den vorgenannten Typen steht der Grundtyp Gestelztes Einhaus insofern nahe, als auch bei ihm die Querteilung gegeben ist. Seine Besonderheit liegt darin, daß der Wohnteil ganz oder hauptsächlich im ersten Stock untergebracht, d. h. »gestelzt« ist, wie der in der Literatur dafür seit über 80 Jahren gebräuchliche, weder gefällige noch ganz sachgemäße Ausdruck lautet.

Beim ersten Typ dieser Gruppe, dem bescheidenen *Gestelzten Kleinbauernhaus*, liegen die Wohnräume sämtlich im Obergeschoß und über dem Stall. Das Verbreitungsgebiet ist in Baden-Württemberg und auch sonst so gut wie identisch mit dem der Realteilung, die denn auch als Hauptfaktor der Entwicklung dieses Hauses aus dem Gehöft erkannt worden ist (SCHRÖDER 1957, 1963). Damit steht in Einklang, daß es durchweg, wie der hier gewählte Name erkennen lassen soll, einen kleinen Betrieb repräsentiert. Die ältesten bekannten Zeugnisse für die Herausbildung dieses Typs sind solche aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts aus dem mittleren Neckarland. Die unmittelbare Vorform war zumeist das Dreiseitgehöft (SCHRÖDER 1957), womit in solchen Fällen eine »Enkelform« des Haufengehöfts vorliegt. Im einzelnen hat sich dieser Vorgang in der Weise vollzogen, daß die drei Flügel jener Anlage sich je zu einem Einhaus entwickelten, dessen Form dann bei Neubauten von vornherein gewählt wurde. Im Nordschwarzwald hat nach NEUGEBAUER-PFROMMER zur Entstehung des Typs (erst im 18. Jahrhundert) außer der Realteilung auch die Niederlassung zahlreicher Tagelöhner beigetragen, eine Folge des Aufblühens der Flößerei und der Calwer Zeughandelskompagnie. Noch nicht ganz geklärt ist bei diesem Haus der Ursprung der »Stelzung« des Wohnteils, – wenigstens für den, der sich mit ihrer Deutung als »Bauüberlieferung jungsteinzeitlichen Pfahlbaues« (HUPPERTZ) nicht zufrieden geben will. Während archivalische Belege für diese Hauseigenschaft in unserem Raum erst aus der Zeit nach 1700 gefunden werden konnten (SCHRÖDER 1957), hat EITZEN an Hand baulicher Befunde in Lienzingen (Enzkreis) zwei Fälle für 1550 bzw. spätestens 1605 nachweisen können. Lienzingen aber ist ein altes, ehemals ummauertes Weinbaudorf mit der für ein solches typischen engen, durchaus städtisch anmutenden Verbauung: Aus diesem Zusammentreffen ergibt sich ein weiteres Argument für die These des Verfassers (1963), daß die Stelzung zuerst bei städtischen Bauernhäusern aufgekommen und dann auf dem Lande nachgeahmt worden ist.

Der zweite Typ dieser Gruppe, das *Gestelzte Quereinhaus*, unterscheidet sich vom Gestelzten Kleinbauernhaus darin, daß sich unter den Wohnräumen nicht nur der Stall, sondern auch ein oder zwei Räume mit kleinen Fenstern befinden, die ihrer Nutzung nach (als Vorratsräume und ähnliches) zum Wohnteil gerechnet werden müssen; man könnte hier somit von

3 Vgl. die Charakterisierung dieser beiden Typen bei BAUM (1974).

einer »partiellen Stelzung« sprechen. Das bisher bekannte Verbreitungsgebiet dieser Form erstreckt sich auf die Südwestalb, deren Vorland und die Baar und erscheint mithin als Kontaktzone zwischen den Bereichen der beiden verwandten Typen. Da die erwähnten Gelasse unter dem Wohnteil früher nachweisbar Wohnzwecken im vollen Wortsinn gedient haben (vgl. SCHRÖDER 1963), kann man der Zurückführung des Typs auf das Quergeteilte Einhaus nach BOßLER nur zustimmen.

3. Die Anwesensformen der ländlichen Unterschichten

Die oben (S. 8) genannten ländlichen Unterschichten haben nicht nur im Ortsgrundriß, sondern auch in den Anwesensformen ihren Ausdruck gefunden. Dem sozialen Status und dem geringen Landbesitz ihrer Bewohner entsprechend sind sie durchweg sehr bescheiden gehalten. Interessant ist es indessen, daß die vorstehend geschilderte Gehöft-Einhaus-Entwicklung im

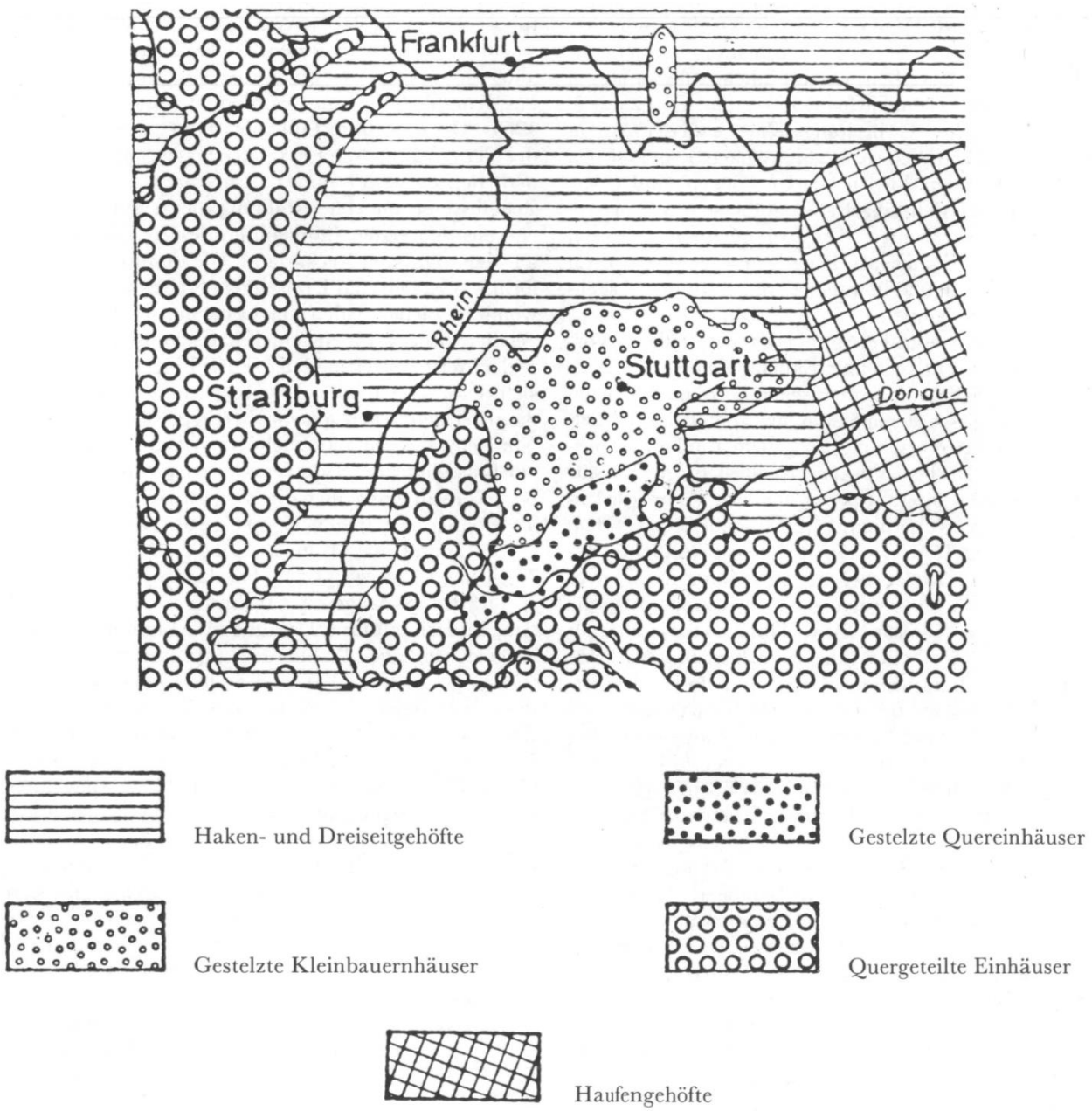

Abb. 10 Verbreitung der Haupttypen des bäuerlichen Anwesens in Südwestdeutschland

bäuerlichen Bereich von den Seldnern gleichsam nachvollzogen worden ist: Nachdem sie zunächst in miniaturhaften Gehöften wohnten, gingen sie spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts zum Einhaus über (GREES 1971), das dann im 18. Jahrhundert als die ausschließlich von ihnen gewählte Anwesensform erscheint. Bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein entstanden, bildeten diese *Seldner-Einhäuser* mit ihren denkbar kleinen Wohnräumen und einem winzigen Stall oder einem Webkeller oft besondere, zum Teil auf Allmendflächen angelegte Ortsteile (vgl. SCHRÖDER 1960).

4. Zur Verbreitung der Typen

Die vorstehenden genetischen Ausführungen können dahingehend zusammengefaßt werden, daß zwei, vom frühmittelalterlichen Haufengehöft ausgehende Entwicklungslinien zu erkennen sind: Die eine hat zur Umbildung der Ausgangsform in Gehöfte mit regelhaftem Grundriß und die andere zur Entstehung der verschiedenen Einhaustypen geführt. Das dabei entstandene Verbreitungsbild läßt an Buntheit nichts zu wünschen übrig: Anders als etwa bei den Flurformen, für die annähernd geschlossene Typenbereiche unterschieden werden können, treten bei den Anwesensformen durchweg mehrere nicht nur in derselben Landschaft, sondern auch innerhalb der Ortschaften auf.

Eindrucksvoll demonstrieren dieses Nebeneinander zwei Verbreitungskarten, die von ROTH für den Kraichgau und die von BOSSLER für die Südwestalb und ihr Vorland. Zur Einordnung der Karteninhalte in das Gesamtbild soll die Skizze (Abb. 10) verhelfen, in der jedoch nur die Schwerpunkte der Verbreitung der einzelnen Typen wiedergegeben werden konnten. Jene beiden Karten sind insofern repräsentativ, als die eine die Vorherrschaft des Gehöfts im Norden und die andere die des Einhauses im Süden des Landes zum Ausdruck bringt. Die Erklärung dieses dualistischen Zuges, der früher als stammesbedingt angesehen wurde, muß der künftigen Hausforschung überlassen bleiben. Eine ihrer weit dringlicheren Aufgaben ist angesichts des raschen Vergehens der traditionellen Formen in der Gegenwart die Fortsetzung der Bestandsaufnahme in der Art der Arbeiten von BOSSLER und ROTH. Hierdurch würde eine entscheidende Voraussetzung für weitere fruchtbare Forschung auf diesem Gebiet geschaffen, zugleich aber auch ein Beitrag zur Kenntnis des historischen Kulturlandschaftsbildes erbracht werden.

Literatur

BAUM, H.: Einhaus und Gehöft zwischen unterer Iller und Riß. In: Geographische Hausforschung im südwestlichen Mitteleuropa. Hg. K.H.SCHRÖDER (Tüb. Geogr.Stud. 54) 1974.

BOELCKE, W. A.: Die frühmittelalterlichen Wurzeln der südwestdeutschen Gewannflur. In: Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 12 (1964).

BOßLER, H.: Die ländlichen Hausformen der Südwestalb und ihres Vorlandes. Diss. Tübingen 1952 (Maschinenschr.).

CHRISTLEIN, R.: Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes. [2]1979.

DAEHN, R.: Die Verbreitung und Gestaltung der ländlichen Orts- und Hausformen im württembergischen Unterland (Stuttg. Geogr. Stud., Reihe A H. (60/61) 1937.

EITZEN, G.: Zur Geschichte des südwestdeutschen Hausbaues im 15. und 16. Jahrhundert. In: Zschr. f. Volkskde. 59 (1963).

FILIPP, K.: Hausformengefüge und Dorfentwicklung im Ries. In: Ber. z. dt.Ldskde. 44 (1970).

GRADMANN, R.: Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg (Fschgn. z. Dt. Lds.-u. Volkskde. 21) 1913. [2]1926.

-: Markgenossenschaft und Gewanndorf. In: Ber. z. dt. Ldskde. 5 (1948) (zit. 1948 a).

-: Altbesiedeltes und jungbesiedeltes Land. In: Studium Generale 1 (1948) (zit. 1948 b).

GREES, H.: Das Seldnertum im östlichen Schwaben und sein Einfluß auf die Entwicklung der Siedlungen. In: Stud. z. südwestdt. Ldskde. Festschr. Fr. Huttenlocher. Hg. K.H. SCHRÖDER. 1963 (zit. 1963 a).

-: Dorf und Flur zweier Ostalb-Gemeinden im Wandel des Sozialgefüges. In: Jb. f. Stat. u. Ldskde. v. Bad-Württbg. 7 (1963) (zit. 1963 b).

-: Das Kleinbauerntum in Ostschwaben und sein Einfluß auf die Entwicklung von Siedlung und Wirtschaft. In: Les Congrès et Colloques de l'Université de Liège 58 (1971).

-: Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben (Tüb. Geogr.Stud. 58) 1975.

HABBE, K.A.: Das Flurbild des Hofsiedlungsgebietes im Mittleren Schwarzwald am Ende des 18. Jahrhunderts (Fschgn. z. Dt. Ldskde. 118) 1960.

HUPPERTZ, B.: Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. 1939.

HUTTENLOCHER, Fr.: Weiler und Hof in Württemberg. Vortrag a. d. Oberdeutschen Geographentag 1939 (Manuskript).

-: Das Problem der Gewannfluren in südwestdeutscher Sicht. In: Erdkunde 17 (1963).

-: Baden-Württemberg. Kleine geographische Landeskunde. 4. ergänzte Aufl. 1972.

KLEIN, E.: Die Anfänge der Industrialisierung Württembergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Fschgs.-u. Sitzungsber. d. Ak. f. Raumfschg. u. Landesplanung 29) 1967.

MEITZEN, A.: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 1895.

NAGEL, H.: Die Siedlungen des Hotzenwaldes. 1930.

NEUGEBAUER-PFROMMER, U.L.: Die Siedlungsformen im nordöstlichen Schwarzwald und ihr Wandel seit dem 17. Jahrhundert (Tüb. Geogr.Stud. 30) 1969.

NITZ, H.-J.: Die ländlichen Siedlungsformen des Odenwaldes (Heidelb. Geogr.Arb.7) 1962.

-: Siedlungsgeographische Beiträge zum Problem der fränkischen Staatskolonisation im süddeutschen Raum. In: Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 11 (1963).

-: Die Bauernhausformen. In: Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung. 1. 1966.

RADIG, W.: Frühformen der Hausentwicklung in Deutschland. 1958.

RAISCH, H.: Gehöft und Einhaus in Württemberg. In: Ber. z. dt.Ldskde. 42, 1) 1969.

ROTH, R.: Die ländlichen Hausformen im Kraichgau. In: Geographische Hausforschung im südwestlichen Mitteleuropa, Hg. K.H.SCHRÖDER (Tüb. Geogr.Stud.54) 1974.

SCHAHL, A.: Fragen der oberdeutschen Hausforschung. In: Württ. Jb. f. Volkskde. (1957/58).

SCHILLI, H.: Das Schwarzwaldhaus. 1953, [2]1974.

SCHÖMMEL, H.-R.: Straßendörfer im Neckarland. Diss. Tübingen 1974.

SCHREPFER, H.: Zur Geographie des ländlichen Hausbaus in Süddeutschland. In: Zschr. f. Erdk. 6 (1938).

SCHRÖDER, K.H.: Die Flurformen in Württemberg und Hohenzollern. Diss. Tübingen 1941 (= Tüb. geograph. u. geolog.Abh. Reihe I H. 29) 1944.

-: Zur Entstehung des gestelzten Bauernhauses in Südwestdeutschland. In: Hermann Lautensach-Festschrift. Hg. H. WILHELMY (Stuttg. Geogr. Stud. 69) 1957.

-: Die Siedlungen. In: Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung. 1. 1960.

-: Einhaus und Gehöft in Südwestdeutschland. In: Stud. z. süd-westdt. Ldskde. Festschr. Fr. Huttenlocher. Hg. K. H. SCHRÖDER. 1963.

-: Die Gewannflur in Süddeutschland. In: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen (Vortr. u. Fschgn. Hg. Konstanzer Arbeitskr. f. mittelalterl. Gesch. 7) 1964.

-: Zur Entwicklung des bäuerlichen Anwesens im alemannischen Stammesgebiet. In: Alemann. Jb. 1970.

-: Stand und Aufgaben der geographischen Hausforschung im südwestlichen Mitteleuropa. In: Geographische Hausforschung im südwestlichen Mitteleuropa. Hg. K.H.SCHRÖDER (Tüb. Geogr. Stud.54) 1974 (zit. 1974 a).

-: Das bäuerliche Anwesen in Mitteleuropa. In: Geogr. Zschr. 62, (1974) und in: Die ländliche Siedlung als Forschungsgegenstand der Geographie. Hg. G. HENKEL (Wege der Forschung 616) Neudruck 1983 (zit. 1974 b).

-: Zur Entwicklung der Ortsgestalt. In: K.H.SCHRÖDER u. G.SCHWARZ: Die ländlichen Siedlungsformen in Mitteleuropa, (Fschgn. z. dt.Ldskde. 175) 2. erg. Aufl. 1978.

-: Zur Periodisierung der südwestdeutschen Kulturlandschaftsgeschichte. In: Speculum Sueviae. Festschr. H. Decker-Hauff. Hg. H.-M. MAURER u. F.QUARTHAL. 1982.

SCHWARZ, G.: Allgemeine Siedlungsgeographie. [3]1966.

SICK, W.-D.: Die Vereinödung im nördlichen Bodenseegebiet. In: Württ. Jb. f. Stat. u. Ldskde. (1951/52).

-: Das Freiamt Emmendingen. In: Die europäische Kulturlandschaft im Wandel. Festschr. K.H.SCHRÖDER. Hg. H.GREES. 1974.

TESDORPF, J.: Historische Zeugnisse zur Entstehung des oberdeutschen Einbauhofes im westlichen Bodenseegebiet (Mitt. d. geogr. Fachschaft Freiburg i.B. NF 2) 1969.

WAIS, G.: Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt (Deutsches Ahnenerbe, Reihe B 1) 1940.

WELLER, K.: Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13.Jahrhundert n.Chr. 1938.

HISTORISCHER ATLAS VON BADEN-WÜRTTEMBERG: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
10. Lieferung 1985
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart